

VCI-POSITION

Mittelstand und EU: Win-win?!

Die Erfolgsgeschichte der europäischen Integration ist eng verbunden mit den wirtschaftlichen Erfolgen des industriellen Chemie- und Pharma-Mittelstandes. Mittelständler sind in der EU zuhause und zum Teil seit Jahrhunderten in ihren Heimatregionen verwurzelt. Das gemeinsame Werte- und Rechtsverständnis, Demokratie, Frieden und Stabilität sowie die politische Zusammenarbeit und im Kern der Binnenmarkt bilden das Gerüst für den Erfolg.

Deutschland ist weltweit der drittgrößte Chemie- und Pharmaproduzent und in Europa die Nummer 1. Chemie und Pharma zählen in Deutschland zu den größten Wirtschaftszweigen und tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Der Begriff „Mittelstand“ stellt eine Besonderheit im deutschsprachigen Raum dar. Neben der Größe des Unternehmens spielt oft die Einheit von Eigentum und Leitung eine Rolle. Risiko, Haftung und die Funktion des Unternehmers/Eigentümers sind miteinander verbunden.

Der Chemie-Mittelstand, vor allem auch die zahlreichen familiengeführten Unternehmen, ist am Standort Deutschland verwurzelt. Er hat Niederlassungen und auch Produktionsstätten im Ausland, aber der Schwerpunkt der Produktion liegt in Deutschland, und von hier erfolgt der Export.

Die EU steht vor großen innen- und außenpolitischen Herausforderungen (z.B. Ukraine, geopolitische Spannungen zwischen USA und China, Migration, Transformation und internationale Wettbewerbsfähigkeit). Das koordinierte und gemeinsame Vorgehen der EU ist hier dringend erforderlich.

Starker Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt ist der wichtigste Handelsraum für den industriellen Chemie- und Pharma-Mittelstand. Ihn zu erhalten und auszubauen ist daher wichtig für ein stabiles europäisches Marktumfeld.

Mit Sorge sehen wir den Trend zu Protektionismus innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Nationale Regulierungen wie in Deutschland die Wegzugsbesteuerungen behindern den freien Fluss von Waren und Kapital. Auch die Personenfreizügigkeit wird z.B. durch die A1 Bescheinigung de facto behindert.

Handelspolitik

Den Zugang zu neuen Absatzmärkten sowie zu Beschaffungsmärkten zu eröffnen, um die Versorgung mit hochwertigen Produkten und Rohstoffen sicherzustellen, bildet die Grundlage für erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Die EU setzt sich für offene Märkte und fairen Wettbewerb ein. Weitere bilaterale Abkommen (z.B. Mercosur, Indien, Indonesien, USA) helfen Mittelständlern dabei zu wachsen. Protektionismus sollte die EU widerstehen, um die Kosten durch neue Handelsbarrieren zu minimieren. Bürokratische Instrumente wie CBAM sind nicht hilfreich. Mittelständler bräuchten hier dringend Unterstützung bei der Umsetzung (CBAM self assessment tool for SMEs).

Förderprogramme

Die EU hat zahlreiche Förderprogramme speziell für den Mittelstand oder mit Mittelstandskomponente aufgelegt, um seine Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen: z.B. Eurostars, Horizont Europa, COSME oder ESIF (Europäischer Struktur- und Investitionsfonds).

Für den deutschen industriellen Mittelstand passt die europäische Förderlandschaft nicht, da der deutsche Mittelstand in der Regel zu groß für die enge EU-Definition ist.

In Deutschland wurden diese Programme bisher unterdurchschnittlich genutzt, was auf die deutsche Förderlandschaft einerseits (obwohl auch hier Größenkriterien und Bürokratie problematisch sind) und die für Deutschland problematische europäische KMU-Definition zurückzuführen ist. Aufgrund der sich abzeichnenden geringeren nationalen Fördermittel dürfte die europäische Förderung an Bedeutung gewinnen. Allerdings sind viele EU-Förderprogramme stark überzeichnet und zu bürokratisch bei der Beantragung.

Bürokratieabbau

Mittelständische Unternehmen benötigen Zeit und Raum, um sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können. Richtige Ansätze zur konkreten Entlastung von Mittelständlern müssen konsequent verfolgt werden, z.B. die KMU-Strategie (2020) und das KMU-Entlastungspaket (2023).

Mittlerweile ist die Lage so dramatisch, dass viele Mittelständler ohne spürbare Bürokratieentlastung aus dem Markt ausscheiden werden. Der Person, die den neuen Posten des/der Mittelstandsbeauftragte/n der Kommission bekleiden wird, kommt hier die wichtige Aufgabe zu, insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Außenwirtschaftspolitik darauf zu achten, dass die neue Gesetzgebung den KMU-Test besteht („Think small first“) und die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht beschneidet. Der KMU-Beauftragte muss innerhalb der Kommission ausreichend Unterstützung bekommen und für eine stringente Koordinierung der EU-Mittelstandspolitik sorgen.

Weitere konkrete Ansatzpunkte sind:

- Die Agenda der Besseren Rechtsetzung muss von allen EU-Institutionen ernst genommen und die „One-in-one-out-Regel“ in der EU zu einem effektiven

Belastungsstopp weiterentwickelt werden. Die bisherigen Bemühungen waren völlig unzureichend.

- Folgenabschätzungen sollten entlang des gesamten Gesetzgebungsverfahrens angewandt werden und dabei stets Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit prüfen. Die frühe Einbindung der Industrie – beginnend beim Erkennen von Problemen bis hin zum Test der Vollzugstauglichkeit – ist wichtig, um die Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften realistisch abzuschätzen. Konkret gilt es zu hinterfragen, ob die Wege und Instrumente zur Zielerreichung tatsächlich geeignet sind. Bisher bestehen die Folgeabschätzungen den Realitätscheck nicht.
- Der Mittelstand leidet in erster Linie unter überbordenden Dokumentations- und Berichtspflichten, wie z.B. der A1-Bescheinigung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Industrieemissionsrichtlinie, der Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie, oder dem Lieferkettengesetz. Anstelle von grenzüberschreitendem Arbeiten, Investitionen und Markterschließungen, erzeugen Sie oft Stillstand oder Verlagerung, weil die Anforderungen für viele kleine und mittlere Unternehmen nicht erfüllbar sind. Da die Umsetzung vieler Green Deal Maßnahmen erst in den nächsten Jahren bei den Unternehmen ankommt, sollte die EU-Kommission darauf achten, keine neuen Belastungen für den Mittelstand zu beschließen, generell auf eine verhältnismäßige Anwendung zu achten und die bereits bestehenden Berichtspflichten auch tatsächlich, um die selbstgesteckten 25% Prozent zu verringern.
- Um die Bürokratielast für Mittelständler zu senken, müssen doppelte, sich widersprechende und inkohärente Berichtspflichten insbesondere im Zusammenhang mit dem Green Deal abgeschafft, Standards und Vorschriften harmonisiert, Regulierungsverfahren verschlankt und digitale Lösungen ermöglicht werden.
- Auch ein Bürokratiekostenindex, der die Entwicklung der Kosten im Laufe der Zeit darstellt und alle Bürokratiekosten auf EU-Ebene erfasst, würde mehr Transparenz schaffen und erleichtert Ansatzpunkte für einen effektiven und effizienten Abbau.
- Außerdem könnten unter der Federführung der neu gewählten EU-Kommission unnötige bürokratische Regelungen könnten in einem großen Maßnahmenpaket („Omnibus“) abgebaut werden. Die Europäische Kommission sollte die bestehenden - oder in Kürze in Kraft tretenden - Rechtsvorschriften auf Widersprüche und Unzulänglichkeiten bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Industrie prüfen. Diese erste Prüfung und Bewertung sollte in ein großes Maßnahmenpaket münden, d.h. in eine Reihe separater Legislativ- oder Rechtsvorschläge.

KMU-Definition

Als KMU gelten nach aktueller Definition der EU-Kommission Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro beziehungsweise einer Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Eine Reform der KMU-Definition ist aus mehreren Gründen nötig:

- Die finanziellen Schwellenwerte sind seit 2005 unverändert. Allein durch die Inflation und drastische Kostenerhöhungen (z.B. Energie, Rohstoffe) sind viele Unternehmen aus der europäischen KMU-Definition herausgefallen.
- Insbesondere den Besonderheiten der deutschen „Mittelstandslandschaft“ wird die EU-KMU-Definition nicht gerecht. Der Schwellenwert von 249 Beschäftigten greift zu kurz. Gerade bei arbeitsintensiver Fertigung können KMU diese Schwelle schnell überschreiten und werden so von Förderprogrammen ausgeschlossen oder bürokratisch belastet. Der industrielle, oft familiengeführte Mittelstand muss bei der Fortentwicklung der EU-KMU-Definition berücksichtigt werden, damit dieser von konkreten Erleichterungen profitieren kann.
- Die Definition beruht strukturell auf quantitativen Kriterien. Es sollten aber auch qualitative Kriterien einbezogen werden – etwa mit Blick auf Eigentum, Führung und Kontrolle-, um der besonderen Rolle von Mittelständlern gerecht zu werden.
- Positiv ist, dass die EU-Kommission im KMU-Entlastungspaket angekündigt hat, auch „kleine Mid-Caps“ als Kategorie in Blick zu nehmen und in ausgewählten EU-Politikfeldern berücksichtigen zu wollen. Ansatzpunkte wären die Umwelt-, Klima- oder Außenwirtschaftspolitik, um durch höhere Schwellenwerte kleine Unternehmen zu entlasten.

Ansprechpartnerin:

Katharina Mayer

Mittelstandsbeauftragte

Hauptstadtbüro Berlin

T +49 (69) 2556-1762 E mayer@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.